

Bericht zum LkSG

(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.07.2023 bis 30.06.2024



Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.07.2023 bis 30.06.2024

Name der Organisation: HANS DEHN Holding SE + Co KG

Anschrift: Hans-Dehn-Str. 1, 92318 Neumarkt

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	4
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	7
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	7
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	28
B5. Kommunikation der Ergebnisse	30
B6. Änderungen der Risikodisposition	31
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	32
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	32
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	34
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	36
D. Beschwerdeverfahren	37
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	37
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	42
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	45
E. Überprüfung des Risikomanagements	46

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Benjamin Götz (DEHN SE), Menschenrechtsbeauftragter und LkSG-Beschwerdebeauftragter
Zur Effizienten Nutzung der Ressourcen des DEHN-Konzerns und damit auch zur Erhöhung der Wirksamkeit von Maßnahmen im Sinne des LkSG sind die LkSG-Pflichten der HANS DEHN Holding SE + Co KG (HDKG), auch die die sich aus ihrer Stellung als Obergesellschaft für die Tochtergesellschaften ergeben, von der HDKG an die DEHN SE delegiert.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Vorstand der DEHN SE hat am 19.12.2023 Herrn Benjamin Götz als LkSG-Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet als Stabsfunktion direkt an den Vorstand Operations der DEHN SE. Alle erarbeitenden Konzepte und die am 21.09.2023 erstmals zur HDKG durchgeführte Risikoanalyse wurde in physischen Besprechungen mit den Vorständen abgestimmt. Die getroffenen Entscheidungen und Absprachen sind in Form von Präsentationsfolien dokumentiert. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet an den Vorstand der DEHN SE und an den Vorstand der HDKG mindestens einmal jährlich und zusätzlich anlassbezogen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde im September 2024 im Internet veröffentlicht.

Direktlink zur Grundsatzerklärung: <https://www.dehn-holding.de/index.html#LkSG>

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Sonstige: Unsere Menschenrechtsstrategie wurde wie folgt kommuniziert: DEHN-Verhaltenskodex; eigene Seite zum LkSG im Internet; (Grundsatzzerklärung ab September 2024)

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die LkSG-Pflichten der HDKG wurden an die DEHN SE delegiert.

Das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette wird durch den Menschenrechtsbeauftragten überwacht.

Mit der Gründung eines abteilungsübergreifenden Arbeitskreises befassen wir uns seit dem 24.11.2022 mit den Inhalten und gesetzlichen Anforderungen des LkSG. Der Arbeitskreis, bestehend aus Mitarbeitenden der HDKG-Rechtsabteilung und den Abteilungen Einkauf, Planung, Umwelt+Energie, Corporate Development, Vertrieb sowie Zollabwicklung & Exportkontrolle von DEHN SE, hat unter anderem folgende Themen erarbeitet:

- A) Definition von Zuständigkeiten
- B) Entwicklung von Prozessen und Erstellung von Konzepten
- C) Auswahl einer geeigneten Software/Web-Plattform
- D) Durchführung einer Risikoanalyse

Die endgültige Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie liegt beim

Vorstand der HDKG. Aufgrund der Unternehmensgröße wird die Verantwortung teilweise an verschiedene Unterebenen und einzelne Geschäftsbereiche delegiert.

Am 19.12.2023 ernannte der Vorstand der DEHN SE Benjamin Götz zum LkSG-Menschenrechtsbeauftragten, der das Risikomanagement sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die gesamte Lieferkette überwacht. Der Beauftragte berichtet direkt als Stabsfunktion an den COO (Chief Operations Officer) der DEHN SE und an den Vorstand der HDKG.

Zur operativen Umsetzung der lieferantenseitigen Präventions- und Abhilfemaßnahmen gemäß LkSG sowie zur Bearbeitung von Kundenanfragen zum LkSG wurde die neue Position Supply Chain Compliance in der Abteilung Supply Chain Management geschaffen und besetzt.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Sorgfaltspflichten werden sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems etabliert. Durch die vollständige Einbindung dieser Pflichten in sämtliche relevanten Geschäftsprozesse – horizontal und vertikal – wird sichergestellt, dass Risiken erkannt sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen gezielt umgesetzt werden können. In die Umsetzungsschritte sind alle relevanten Abteilungen eingebunden, bei der HDKG insbesondere die Rechtsabteilung und bei der DEHN SE insbesondere die Abteilungen Einkauf, Planung, Umwelt+Energie, Corporate Development, Vertrieb sowie Zollabwicklung & Exportkontrolle (siehe dazu auch Teilnehmer des oben beschriebenen Arbeitskreises).

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Der Menschenrechtsbeauftragte Benjamin Götz ist seit dem Jahr 2006 im Unternehmen in unterschiedlichen Positionen beschäftigt. Über verschiedene Stationen im nationalen und internationalen Vertrieb übernahm er im Mai 2014 die Position des Zollverantwortlichen und hat seit Oktober 2015 die Leitung der Abteilung Zollabwicklung & Exportkontrolle inne. Die Abteilung Zollabwicklung & Exportkontrolle ist wiederum der Abteilung Supply Chain Management angegliedert, wodurch Benjamin Götz detaillierte Kenntnisse über die Lieferkette mit Fokus auf den Drittlandbereich – also insbesondere dort wo wir potenzielle menschenrechts- und umweltrelevante Risiken im Sinne des LkSG erwarten – hat.

Zum Erhalt und Ausbau der Expertise von Benjamin Götz in seiner Funktion als Menschenrechtsbeauftragter wird ihm durch die HDKG jederzeit die Teilnahme an Schulungen und Weiterbildungen (u.a. Seminare und Webinare) sowie der Zugriff auf notwendige Literatur und Informationsmaterialien inklusive der Inanspruchnahme von externen Rechtsberatungsdienstleistungen, ermöglicht.

Um die Risikoanalyse sowie die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen gemäß LkSG zu unterstützen, wurde im Jahr 2023 eine Lizenz für eine Web-Plattform erworben.

Zusätzlich zum Menschenrechtsbeauftragten wurde im Rahmen der Umsetzung des LkSG die neue Position „Supply Chain Compliance“ eingerichtet, die innerhalb der übergeordneten Abteilung Supply Chain Management bei der DEHN SE angesiedelt ist. Die Stelle ist seit Mitte des

Jahres 2023 personell besetzt und bearbeitet LkSG-Themen (z.B. operative Arbeit mit der Web-Plattform).

Der oben genannte Arbeitskreis zum LkSG trifft sich weiterhin in regelmäßigen Abständen, um u.

a. die gesetzlichen Anforderungen des LkSG zu besprechen. Bei Bedarf unterstützt dieser Arbeitskreis Benjamin Götz in seiner Funktion als Menschenrechtsbeauftragter situativ zu speziellen Themen.

Die Verantwortlichen für das LkSG bei der DEHN SE können jederzeit die bei der HDKG ansässige Rechtsabteilung des DEHN-Konzerns zu rechtlichen Fragen hinzuziehen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Komplexität und der Umfang der internationalen Lieferkette erfordern den Einsatz einer technischen Lösung, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützt. Wir haben hierfür im Jahr 2023 extra eine Nutzungs-Lizenz für eine Web-Plattform erworben.

Bereits am 21.09.2023 begannen wir mit der Risikoanalyse unserer unmittelbaren Zulieferer – noch vor der gesetzlich notwendigen Frist 2024.

Im September 2023 haben wir alle Lieferanten, bei denen wir im Geschäftsjahr 22/23 (01.07.2022 – 30.06.2023) Bestellungen getätigt haben, in die Risikoanalyse aufgenommen. Das Vorgehen wird in den folgenden Geschäftsjahren wiederholt.

Die weiteren angegliederten Gesellschaften der HDKG sind derzeit nicht operativ tätig und haben daher keine Lieferanten.

Weitere HDKG Gesellschaften sind:

- A) HANS DEHN Holding Verwaltung SE
- B) HD Asset GmbH + Co KG
- C) HD Asset Verwaltung GmbH
- D) HD Immo GmbH
- E) HD Invest GmbH
- F) DEHN Beteiligungen GmbH
- G) HD IP GmbH + Co KG
- H) HD IP Verwaltung GmbH

Die Integration der Lieferanten der Tochtergesellschaften ist für das Geschäftsjahr 24/25 geplant. Zukünftig werden Neulieferanten anlassbezogen im Rahmen des Onboarding-Prozesses integriert.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Wirtschaftszweig (nach NACE Code) – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der

Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools in unserer Webplattform, nachgewiesener Zertifizierungen und gegebenenfalls eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen werden Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken überprüft. Dabei werden nicht nur Herkunftsland und Wirtschaftszweig des Geschäftspartners berücksichtigt. Mit Hilfe einer Vielzahl weiterer Daten werden Risiken eingegrenzt, lokalisiert und frühzeitig erkannt.

Risiken werden gewichtet und priorisiert, indem die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit gesetzt wird. Auch werden eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie der Grad des eigenen Einflussvermögens berücksichtigt, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix wird ein etwaiger Handlungsbedarf identifiziert und ggf. Präventions- und Abhilfemaßnahmen angestoßen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage etwa durch neue Produkte/Projekte/Erschließung neuer Märkte
- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage durch Erschließung neuer Geschäftsbereiche
- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Erschließung neuer Geschäftspartner

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Gründungen von Unternehmen innerhalb der DEHNgroup (inkl. neuer Geschäftsbereiche und Erschließung neuer Märkte).

Fragebogen zur Selbstauskunft wurden von Geschäftspartner nicht ausgefüllt.

Hoher Risikowert nach Beantwortung des Fragebogens für Geschäftspartner.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die Risikolage hat sich dadurch nicht wesentlich verändert.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Im Berichtszeitraum sind keine relevanten Hinweise über das KI-gesteuerte Medientool unserer Webplattform und keine Beschwerden über unser Hinweisgebersystem DEHNspeakup mit LkSG-Relevanz eingegangen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mithilfe eines IT-gestütztem Risikomanagement-Tool werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen unseres Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos. Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potentiellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttoisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zur konkreten Tochtergesellschaft ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Mexiko
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zur konkreten Tochtergesellschaft ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Frankreich
- Indien
- Singapur
- Südafrika
- Vereinigte Arabische Emirate

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zur konkreten Tochtergesellschaft ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Mexiko
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zur konkreten Tochtergesellschaft ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

- Mexiko
- Singapur
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttoisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zur konkreten Tochtergesellschaft ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttoisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zur konkreten Tochtergesellschaft ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Mexiko
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttoisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zur konkreten Tochtergesellschaft ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Mexiko
- Singapur
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot von Kinderarbeit**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zur konkreten Tochtergesellschaft ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Südafrika
- Türkei

Verbot des Vorenthaltes eines angemessenen Lohns**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zur konkreten Tochtergesellschaft ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Singapur
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen

Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zur konkreten Tochtergesellschaft ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien
- Südafrika
- Türkei

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zur konkreten Tochtergesellschaft ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- Südafrika
- Türkei

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen (u.a. SCM Führungskreis, Einkaufsabteilung) mit anschließender Verteilung der Unterlagen, die auch der SCM Planungsabteilung zugänglich gemacht wurden.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex. Die HDKG hat in diesem Verhaltenskodex Grundsätze definiert, um das Unternehmen ebenso wie die Mitarbeiter vor Compliance-Verstößen zu schützen. Die dort niedergelegten Prinzipien sind als Mindeststandards zu verstehen, die für die Vorstände in gleichem Maße wie für jeden Mitarbeitenden verbindlich sind. Jeder Einzelne muss hier Verantwortung übernehmen, für die niedergelegten Grundsätze einstehen und sich entsprechend verhalten. Der Verhaltenskodex deckt folgende Bereiche ab:

1. Arbeitsumfeld (inkl. Menschenrechte)
2. Korruptionsprävention
3. Vermeidung von Interessenkonflikten
4. Freier und fairer Wettbewerb
5. Import und Export
6. Geldwäscheprävention und finanzielle Integrität
7. Datenschutz sowie Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
8. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
9. Gesellschaftliche Verantwortung
10. Verantwortlichkeiten
11. Meldung von Verdachtsfällen
12. Grundlegende Verhaltensregeln

Die Inhalte des Verhaltenskodexes wurden initial an alle relevanten Geschäftsbereiche in Form von Präsenzs Schulungen vermittelt. Nach Teilnahme an der Präsenzs Schulung wird den Teilnehmenden ein Zertifikat zugewiesen und sie werden in regelmäßigen Abständen (einmal jährlich) dazu aufgefordert, die Inhalte in Form eines Online-Trainings auf unserer digitalen Schulungs-Plattform "ONELearning Lab" zu wiederholen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Prüfung auf Angemessenheit und Wirksamkeit ist für das Geschäftsjahr 24/25 vorgesehen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttoisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zum konkreten Lieferanten ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Indien
- Israel
- Serbien
- Südafrika
- Türkei

- Vereinigte Staaten (USA)

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttoisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zum konkreten Lieferanten ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Indien
- Israel
- Rumänien
- Serbien
- Südafrika
- Vereinigte Staaten (USA)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttoisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zum konkreten Lieferanten ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Indien
- Rumänien
- Serbien
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigte Staaten (USA)

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zum konkreten Lieferanten ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Indien
- Israel
- Rumänien
- Serbien
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigte Staaten (USA)

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zum konkreten Lieferanten ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Indien
- Israel
- Serbien

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zum konkreten Lieferanten ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Indien
- Südafrika
- Türkei

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zum konkreten Lieferanten ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Indien
- Israel
- Rumänien
- Serbien
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot von Kinderarbeit**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zum konkreten Lieferanten ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Israel

- Serbien
- Südafrika
- Türkei

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttoisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zum konkreten Lieferanten ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Indien
- Israel
- Rumänien
- Serbien
- Türkei
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttoisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zum konkreten Lieferanten ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Indien
- Israel
- Rumänien

- Serbien
- Türkei
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es handelt sich hier um ein reines Bruttonisiko, welches auf Basis von Länder- und Branchen-Indizes ohne Bezug zum konkreten Lieferanten ermittelt wurde.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Indien
- Israel
- Rumänien
- Serbien
- Türkei
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Andere/weitere Maßnahmen: Einholen von Selbstauskunftsfragebögen von Risikolieferanten

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Bei unseren internen Prozessen achten wir auf eine durchgängig nachhaltige Handlungsweise, die im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und gültigen Menschenrechten steht.

Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Das heißt auch: In der gesamten Wertschöpfungskette werden die Menschenrechte geachtet und es gibt keine Kinder- oder Zwangsarbeit. Hohe Standards für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz bei adäquater Bezahlung setzen wir voraus. Nur gemeinsam können wir Themen wie Nachhaltigkeit und Ethik optimal umsetzen.

Wir setzen somit zeitlich bereits vor der Bestellung an. Die Wirksamkeit wird durch selektive Folgemaßnahmen (z.B. Einholen von Selbstauskunfts-Fragebögen von Risikolieferanten oder durch unser KI-gesteuerten Medienanalysetools in unserer Webplattform gesichert).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die HDKG nimmt ihre Verantwortung für die gesamte Lieferkette sehr ernst. Es ist jedoch leider keine vollständige Transparenz über die komplette Lieferkette bis hin zur Rohstoffherzeugung vorhanden.

Eine flächendeckende Integration der mittelbaren Zulieferer in die Risikoanalyse ist daher nicht erfolgt. Das langfristige Ziel ist die Erhöhung von Transparenz in der Lieferkette. Trotz nachvollziehbarer gegenläufiger Interessen einiger Geschäftspartner ist DEHN bemüht, mittelbare Zulieferer zu identifizieren und in die Risikoanalyse einzubeziehen.

Uns liegt bisher kein Hinweis auf mögliche Verletzungen durch mittelbare Zulieferer und keine entsprechende Beschwerde vor.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Da wir bisher keine Risiken ermittelt haben (siehe vorhergehende Antwort) haben wir keine Präventionsmaßnahmen umgesetzt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die HDKG ist bedingt durch die Mitarbeiteranzahl erst seit dem 01.01.2024 direkt durch das LkSG betroffen. Deshalb existieren keine Änderungen bzgl. prioritärer Risiken zum vorangegangenen Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

A) Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens:

Um mögliche Schäden im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit abwenden zu können, ist es uns ein wichtiges Anliegen, von möglichen Rechtsverletzungen frühzeitig Kenntnis zu erlangen. Hierfür haben wir DEHNspeakup (siehe <https://eu.deloitte-halo.com/whistleblower/website/DEHNspeakup?Pg=2&Lang=de-DE>) als webbasiertes Hinweisgebersystem eingerichtet. DEHNspeakup steht ohne Zugangsbeschränkung jedem für Meldungen offen und ist somit auch für Mitarbeitende zugänglich. Der freie Zugang zu DEHNspeakup ist u.a. in unserem Internetauftritt an zwei unterschiedlichen Stellen sowie im Intranet integriert.

B) Durchführung einer Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich:

In die Risikoanalyse über unsere Webplattform haben wir auch unseren eigenen Geschäftsbereich integriert. Die Holding führt Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Die Komplexität und der Umfang unserer internationalen Lieferkette erfordern den Einsatz einer technischen Lösung, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützt. Wir haben hierfür eine Cloud-Plattform im Einsatz. Für alle relevanten Firmen im Firmenverbund findet somit eine Risikobetrachtung statt.

C) Fragebögen zur Selbstauskunft im eigenen Geschäftsbereich:

Um die tatsächlichen Risiken vor Ort besser einschätzen zu können wurde ein Fragebogen zur Selbstauskunft für die DEHN SE selbst ausgefüllt. Wir planen zudem im Geschäftsjahr 24/25, zusätzlich Fragebögen zur Selbstauskunft für die relevanten Firmen im Firmenverbund und der HDKG zu versenden und zu erstellen.

D) DEHN Compliance Code of Conduct, inkl. Schulungen im eigenen Geschäftsbereich:

Wir haben unsere Grundsätze einem Verhaltenskodex (siehe <https://www.dehn.de/de/code-of-conduct>) definiert, um unser Unternehmen ebenso wie unsere Mitarbeiter vor Compliance-Verstößen zu schützen. Die hier niedergelegten Prinzipien sind als Mindeststandards zu verstehen, die für die Vorstände in gleichem Maße wie für jeden unserer Mitarbeiter verbindlich sind. Die Inhalte des Verhaltenskodex werden regelmäßig geschult. Mitarbeiter sind angehalten, Verletzungen zu melden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

A) Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens

Um mögliche Schäden im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit abwenden zu können, ist es uns ein wichtiges Anliegen, von möglichen Rechtsverletzungen frühzeitig Kenntnis zu erlangen. Hierfür haben wir DEHNSpeakup (siehe <https://eu.deloitte-halo.com/whistleblower/website/DEHNSpeakup?Pg=2&Lang=de-DE>) als webbasiertes Hinweisgebersystem eingerichtet. DEHNSpeakup steht ohne Zugangsbeschränkung jedem für Meldungen offen und ist somit auch für Mitarbeitende zugänglich. Der freie Zugang zu DEHNSpeakup ist u.a. in unserem Internetauftritt an zwei unterschiedlichen Stellen sowie im Intranet integriert.

B) Durchführung einer Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer

Die Holding führt Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Die Komplexität und der Umfang unserer internationalen Lieferkette erfordern den Einsatz einer technischen Lösung, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützt. Wir haben hierfür eine Cloud-Plattform im Einsatz.

C) Fragebögen zur Selbstauskunft für unmittelbare Zulieferer

Die aus der Risikoanalyse ermittelten potenziellen Risiko-Lieferanten erhalten einen Fragebogen zur Selbstauskunft, um das tatsächliche Risiko vor Ort besser einschätzen zu können. Sollten sich die in der Risikoanalyse ermittelten Risiken beim konkreten Lieferanten tatsächlich bewahrheiten, werden diese durch angemessene und effektive Maßnahmen adressiert.

D) DEHN Compliance Code of Conduct.

Wir haben unsere Grundsätze einem Verhaltenskodex (siehe <https://www.dehn-holding.de/index.html#compliance>) definiert, um unser Unternehmen ebenso wie unsere Mitarbeiter vor Compliance-Verstößen zu schützen.

Uns ist wichtig, dass sich unsere Lieferanten mit den Inhalten dieser Richtlinien auseinandersetzen und sich damit identifizieren. Dies sehen wir als Basis für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit.

E) News Monitoring

Wir nutzen ein KI-gesteuertes Medienanalysetool auf unserer Webplattform zur Auswertung von News-Meldungen zu menschenrechts- und umweltrelevanten Verdachtsfällen und Verstößen aus verschiedene, öffentlich zugänglich Quellen. Die News-Meldungen werden hinsichtlich Relevanz für unsere eingespielten Lieferanten selektiert und analysiert.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Für den DEHN-Konzern wurde im Jahr 2023 ein angemessenes Beschwerdeverfahren entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 7 LkSG i.V.m. §§ 8 und 9 LkSG, in Form unseres Hinweisgebersystems „DEHNspeakup“ (nachfolgend „DEHNspeakup“) eingerichtet.

DEHNspeakup ist ein webbasiertes Hinweisgebersystem, über das Beschwerden und Hinweise jeglicher Art, mit Fokus auf das LkSG und das Hinweisgeberschutzgesetz, gemeldet werden können. DEHNspeakup ermöglicht es daher Personen, unter anderen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen

DEHNspeakup steht ohne Zugangsbeschränkung jedem für Meldungen offen. Sowohl Mitarbeitende des DEHN-Konzerns als auch Geschäftspartner, Kunden, direkte/mittelbare Zulieferer bzw. deren Mitarbeitende sowie sonstige Dritte können Meldungen abgeben.

DEHNspeakup finden Sie ohne Zugangsbeschränkung im Internet unter dem Link:

<https://eu.deloitte-halo.com/whistleblower/website/DEHNspeakup?Pg=2&Lang=de-DE>

Der freie Zugang zu DEHNspeakup ist u.a. in den Internetauftritt der DEHN Holding integriert und über einen Link kann DEHNspeakup jederzeit aufgerufen werden. Die entsprechenden Internetseiten finden Sie unter: <https://www.dehn-holding.de/index.html#compliance>

Um einer möglichst großen Anzahl von Personen den Zugang zu DEHNspeakup zu ermöglichen, ist das Beschwerdeverfahren per Desktop-PC, Tablet oder Mobiltelefon sowie in den Sprachen Englisch, Spanisch, Französisch und Deutsch benutzbar.

Die Informationen zu und der Link zum Erreichen von DEHNspeakup wurden zwischenzeitlich zudem im DEHN-Konzern international ausgerollt und weitestgehend in den Internetauftritt der Tochtergesellschaften integriert. Dadurch wird auch über den jeweiligen Internetauftritt der Tochtergesellschaften die Abgabe von Meldungen von in diesen Ländern lebenden Personen ermöglicht (siehe beispielhaft Internetauftritt DEHN INDIA Pvt. Ltd.: <https://www.dehn.in/en-in/compliance>).

Es wurde eine mit der Durchführung des LkSG-Beschwerdeverfahrens betraute Person ernannt, die zur unparteiischen Durchführung des Beschwerdeverfahrens verpflichtet ist. Über die Ernennung wird zudem die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit dieser Person sichergestellt und

die Person zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Ein schriftliches Bestellungsschreiben, welches die bereits erfolgte Ernennung der für das LkSG-Beschwerdeverfahren zuständigen Person schriftlich dokumentiert, befindet sich derzeit in Erstellung.

Sämtliche über DEHNspeakup erhaltene Informationen werden damit vertraulich behandelt und zusätzlich können Beschwerden über DEHNspeakup anonym eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie in der veröffentlichten LkSG-Beschwerdeverfahrensordnung (<https://eu.deloitte-halo.com/whistleblower/website/DEHNspeakup?Pg=7&Lang=de-DE>).

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://eu.deloitte-halo.com/whistleblower/website/DEHNspeakup?Pg=7&Lang=de-DE>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Benjamin Götz, LkSG-Beschwerdebeauftragter; Menschenrechtsbeauftragter
Von Benjamin Götz werden nur Eingänge von Beschwerden, die das LkSG betreffen, bearbeitet.

Peter Rehn Leiter Recht + Compliance; Compliance Officer
Von Peter Rehn werden alle weiteren Eingänge von Beschwerden bearbeitet.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Wenn Sie DEHNspeakup kontaktieren, können Sie selbst entscheiden, ob Sie anonym bleiben wollen oder nicht. Sie können Ihre Identität geheim halten oder diese gegenüber DEHNspeakup offenlegen. Sie müssen Ihren Namen gegenüber DEHNspeakup nicht nennen, wenn Sie dies nicht wollen. Ihre Meldung wird so lange nur unter einer Referenznummer geführt, bis Sie sich dazu entscheiden, Ihren Namen gegenüber DEHNspeakup offenzulegen.

DEHNspeakup wird alle Informationen, die Sie zu Ihrer Person mitgeteilt haben, innerhalb von DEHNspeakup vertraulich behandeln.

Bei der Abgabe einer Beschwerde kann der Hinweisgebende zwischen den folgenden Sicherheitsgraden selbstständig auswählen:

1. Vertraulich, aber nicht anonym

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bericht offengelegt.

2. Vertraulich (eingeschränkt)

Ihre personenbezogenen Daten werden nur gegenüber Deloitte offengelegt, nicht jedoch im Bericht an DEHN.

3. Komplette anonym

Sie bleiben komplett anonym. Wir ermutigen Sie jedoch, Ihre Identität preiszugeben, da dies den Untersuchungs- und Aufklärungsprozess häufig erleichtert.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Siehe vorherige Beschreibung.

Alle Tatsachenermittler müssen bestimmte Verhaltensregeln einhalten:

A) Der Meldende ist zu schützen! Persönliche Angaben, sowie Einzelheiten aus der Meldung dürfen ohne Grund nicht weitergegeben werden.

B) Jede Sachaufklärung muss fair, objektiv und vorurteilsfrei ablaufen.

C) Jede meldende Person hat das Recht auf Anhörung.

D) Alle Daten und Informationen sind stets vertraulich zu behandeln.

E) Sollte ein/e Bearbeitende/r der Meldung feststellen, eine objektive Ermittlung aufgrund persönlicher Gründe nicht gewährleisten zu können, so ist er/sie dazu verpflichtet diesen Interessenkonflikt zu melden.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Effektivität des Hinweisgebersystems lässt sich anhand der Quantität und Qualität der erhaltenen Meldungen beurteilen. Da wir das Risikomanagement erst eingeführt haben, ist in den weiteren Bereichen noch keine Überprüfung auf Angemessenheit und Wirksamkeit im Berichtszeitraum erfolgt. Wir planen die Umsetzung im Geschäftsjahr 24/25.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

In Bezug auf das Risikomanagement existieren in den Bereichen Prävention, Abhilfe und Beschwerdemanagement Prozesse und Maßnahmen, um die Interessen potenziell Betroffener zu berücksichtigen.

Wir setzen bei unseren Prozessen und Maßnahmen auf Transparenz und erläutern diese ausführlich im Intranet sowie zusammengefasst im Internet bzw. in unserer LkSG-Grundsatzerklärung (ab September 2024 im Internet veröffentlicht).

Den Beschäftigten der DEHN SE stehen diverse Feedback-Kanälen hierzu zur Verfügung (DEHNspeakup, Telefon, E-Mail). In zukünftig im Geschäftsjahr 24/25 geplanten Lieferantenaudits (insbesondere bei Risikolieferanten) soll die Thematik in Bezug auf Beschäftigte in der Lieferkette betrachtet werden. Evtl. notwendige Abhilfemaßnahmen (primär Maßnahmenkataloge) werden situativ in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einkäufern bei der DEHN SE sowie in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Lieferanten erarbeitet.

Bei der Gestaltung des Beschwerdeverfahrens haben wir insbesondere darauf geachtet, die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden zu schützen. Um einer möglichst großen Anzahl von Personen den Zugang zu DEHNspeakup zu ermöglichen, ist das Beschwerdeverfahren per Desktop-PC, Tablet oder Mobiltelefon sowie in den Sprachen Englisch, Spanisch, Französisch und Deutsch benutzbar.

HANS DEHN Holding SE + Co KG
Hans-Dehn-Straße 1
92318 Neumarkt
Germany

Telefon +49 9181 906-0
info@dehn-holding.de



Technische Änderungen, Druckfehler und Irrtümer
vorbehalten. Die Abbildungen sind unverbindlich.

DEHN-Formblatt Nr. 2222/1124
© Copyright 2024 DEHN SE

www.dehn-holding.de

